

Umzug nach Zollikofen





Schau- und Marktreglement

- ➤ Tiere aus Betrieben mit Anzeichen von Krankheiten müssen bei der Auffuhr zurückgewiesen und separat punktiert werden. Für Tiere aus serologisch freien Betrieben muss eine Möglichkeit zur separaten Beurteilung geschaffen werden.
- Jungziegen von herdebuchberechtigten Eltern sind automatisch herbebuchanerkannt. Diese provisorische Herdebuchaufnahme dauert maximal 42 Monate. Um die definitive Herdebuchberechtigung zu erlangen bedarf es einer Exterieurbeurteilung.
- Neuaufnahmen (weibliche Tiere) sind bei allen Rassen möglich.
 - → Beurteilung erforderlich
- Die Anzahl Punktierungen pro Jahr ist unbeschränkt.



Schau- und Marktreglement

- Jede durchgeführte Punktierung wird zwingend in die Datenbank des SZZV (Herdebuch) eingetragen.
- Auf dem CAP werden mindestens die zwei ersten Punktierungen jeder Altersklasse ausgewiesen. Zusätzlich wird die zuletzt erfolgte (aktuelle) Punktierung sowie die beste Punktierung ausgewiesen.
- Für den Aufdruck auf der Schauliste und auf der Rückseite des CAP (Ahnen) wird die **Punktierung mit der höchsten Quersumme** (lebenslänglich) übernommen. Falls mehrere Punktierungen mit der gleichen Quersumme vorhanden sind, wird die letzte dieser Punktierungen übernommen.



Schau- und Marktreglement

- Schaulisten: separate Schauliste für Märkte und Schauen.
 - → Sortierungswünsche/Kategorien frühzeitig an SZZV melden.
- Druck auf 4-fach Garnitur, Ausfüllen/Unterzeichnen durch Experte, Rücksendung des Originals an SZZV durch Experte innert 5 Tagen (gilt auch für Märkte)



Züchterinnen und Züchter müssen sich am Gesamtaufwand der züchterischen Massnahmen ihrer anerkannten Zuchtorganisation zu mindestens 20 Prozent finanziell beteiligen

- > früher 10 %
- ➤ Wie kommen wir auf mind. 20%?!



Züchterinnen und Züchter müssen sich am Gesamtaufwand der züchterischen Massnahmen ihrer anerkannten Zuchtorganisation zu mindestens 20 Prozent finanziell beteiligen

- > früher 10 %
- ➤ Wie kommen wir auf mind. 20%?!



Eigenfinanzierungsgrad Züchter mindestens 20 %!

- Reduktion Aufwand (Auflösung CDAG)
- Geltendmachung der Züchterleistungen (inkl. Anteil Geno. Beiträge, Abo Forum)



S Z Z V Abrechnungswesen F S A C Züchterinkasso

Bis 2012

- Inkasso Mitgliederbeitrag bei Genossenschaft Fr. 3.70/HB-Tier
- Inkasso MLP/ALP bei Züchter durch Kontrolleur (Teilnehmergebühr)

Ab 2013

Inkasso SZZV mit Rechnung direkt beim Züchter



Abrechnungswesen Züchterinkasso

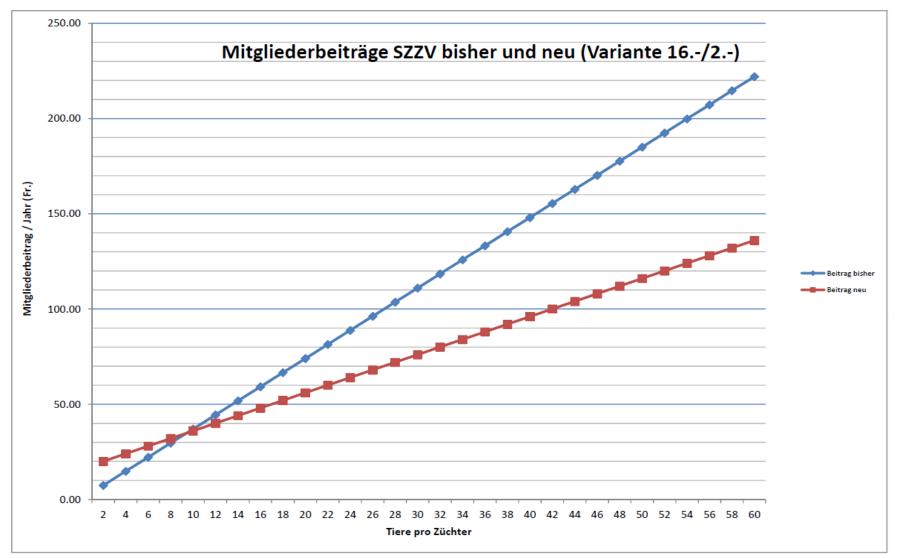
Mitgliedschaft

- Beitrag je Mitglied (Erwachsene)
 Fr. 16.-
- Beitrag je Mitglied (Jungzüchter)
 Fr. 8.-
- Beitrag je aktives HB-Tier
 Fr. 2.-
- Tierzuchtorganisationsbeitrag
 Fr. 2.
 - wird an Genossenschaft rückvergütet
 - > Genossenschaft zieht weniger Geld beim Züchter ein
- Abonnement Forum

Fr. 27.-



Abrechnungswesen S E C S A C Züchterinkasso





Abrechnungswesen Züchterinkasso

Bezeichnung / Leistung	N. A.	Menge	Preis	Betrag	MC
Faktura Zusammenfassung Mitgliederbeitrag SZZV je Mitglied Mitgliederbeitrag SZZV je HB-Tier Tierzuchtorganisationsbeitrag Abonnement Forum Kleinwiederkäuer		1 45 45 1	16.00 2.00 2.00 27.00	16.00 90.00 90.00 27.00	10 10 10 10
Mehrwertsteuercode (MC) 10 0% exkl. MWST von Fr.	223.00			0.00 223.00	



Abrechnungswesen Züchterinkasso

Auszahlungen SZZV

- an Kantonalverband
 - > Fr. 6.-/Tier Schaubeiträge
 - ➤ Fr. 2.-/Tier Zuchtförderungsbeiträge
- > an Genossenschaften
 - > Fr. 2.-/Tier Tierzuchtorganisationsbeitrag
 - Genossenschaft zieht weniger Geld beim Züchter ein



Abrechnungswesen Züchterinkasso Kanton Wallis

Einzahlungen Züchter:

2382 Tiere à 2x Fr. 2.-

?? Züchter à Fr. 16.-

Total rund

Fr. 9'528.-

Fr. 1'600.-

Fr. 11'000.-

Darin nicht enthalten: Beiträge für ALP oder MLP

Rückerstattung an Kantonalverband:

2382 Tiere Tierzuchtförderungsbeitrag à Fr. 2.-

2382 Tiere Schaubeitrag à Fr. 6.-

Total rund

Fr. 4'764.-

Fr. 14'292.-

Fr. 19'000.-

Rückerstattung an Genossenschaft:

2382 Tiere Tierzuchtförderungsbeitrag à Fr. 2.-

Fr. 4'764.-



Abrechnungswesen F S A C Abrechnungswesen Züchterinkasso

Ansätze gelten für 2013

- Ansätze wurden aufgrund von Berechnungen (Annahmen) für das Jahr 2013 festgelegt
 - evtl. Anpassungen für spätere Jahre erforderlich

Keine Erhöhung der Beiträge für Züchter im Vergleich zu früheren Jahren (aber Umverteilung)



Abrechnungswesen F S A C Abrechnungswesen Züchterinkasso

SZZV ist sehr stark von Bundesbeiträgen abhängig

- Bund zahlt 80 %
 - evtl. Anpassungen für spätere Jahre erforderlich

BLW kontrolliert SZZV

und Kantonalverbände / Genossenschaften

Und das immer mehr ...!